



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel. / Fax: 0391 – 25 311 72

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

zum Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 101

„Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“

Stand: 25. August 2014

Auftraggeber:

Stadt Dessau-Roßlau

Eigenbetrieb Stadtpflege

Wasserwerkstraße 13

06842 Dessau-Roßlau

Bearbeitung

Projektleitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff

Projektbearbeitung

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftspl./Natur. Sandy Hoboy Gesamtbearbeitung

Dr. Thomas Hofmann

Erfassung und Bewertung der Fledermäuse und
Vögel

Dipl.-Agraring. Ulrich Klausnitzer

Erfassung und Bewertung der xylobionten Käfer

Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Kartographie



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Methodik	6
4.	Untersuchungsgebiet	6
5.	Beschreibung der Wirkfaktoren	8
5.1	Baubedingte Auswirkungen	8
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen.....	8
5.3	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	9
6.	Relevanzprüfung	10
7.	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten	33
7.1	Europarechtlich geschützte Arten	33
7.1.1	Säuger.....	34
7.1.2	Vögel	36
7.1.3	Kriechtiere	43
7.1.4	Käfer.....	45
7.2	Weitere Arten.....	49
8.	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	50
8.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen.....	50
9.	Zusammenfassende Darstellung	50
10.	Literatur	51

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Gutachten „Erfassung von Vögeln und Fledermäusen auf einer Untersuchungsfläche am Scherbelberg (Stadt Dessau)“ (Dr. Th. Hofmann 2013)
- Anlage 2:** Gutachten „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag xylobionte Käfer - Bioabfallvergärungsanlage - Stadt Dessau“ (U. Klausnitzer 2013)
- Anlage 3:** Gutachten „Erfassung und Bewertung der Biotopstrukturen einschl. der FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 101 I (A2) Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I an der ehemaligen Deponie“ (LPR Dr. Reichhoff GbR 2014)



1. Einleitung und Aufgabenstellung

Zur Änderung des am 27.06.1998 zur Rechtskraft gelangten Bebauungsplanes Nr. 101-I (A) mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 87 BauO LSA in den Teilgebieten TG 1 und TG 2 sowie zur Erweiterung um die daran südlich und westlich angrenzenden Flächen, plant die Stadt Dessau-Roßlau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“. Teile der Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße sowie unmittelbar angrenzender Flächen sollen so überplant und hinsichtlich der modifizierten Nutzungsanforderungen und anlagenbezogenen Zulässigkeiten neu geordnet werden. Hauptgegenstand der Planung ist die Neuerrichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV). Hinzu treten Änderungserfordernisse für den Bereich der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage im Hinblick auf deren flächenbezogene Ausdehnung und der Wunsch des Eigenbetriebes Stadtpflege, den aus der Nutzung genommenen Teil der Kochstedter Kreisstraße für betriebliche Zwecke in Anspruch nehmen zu können.

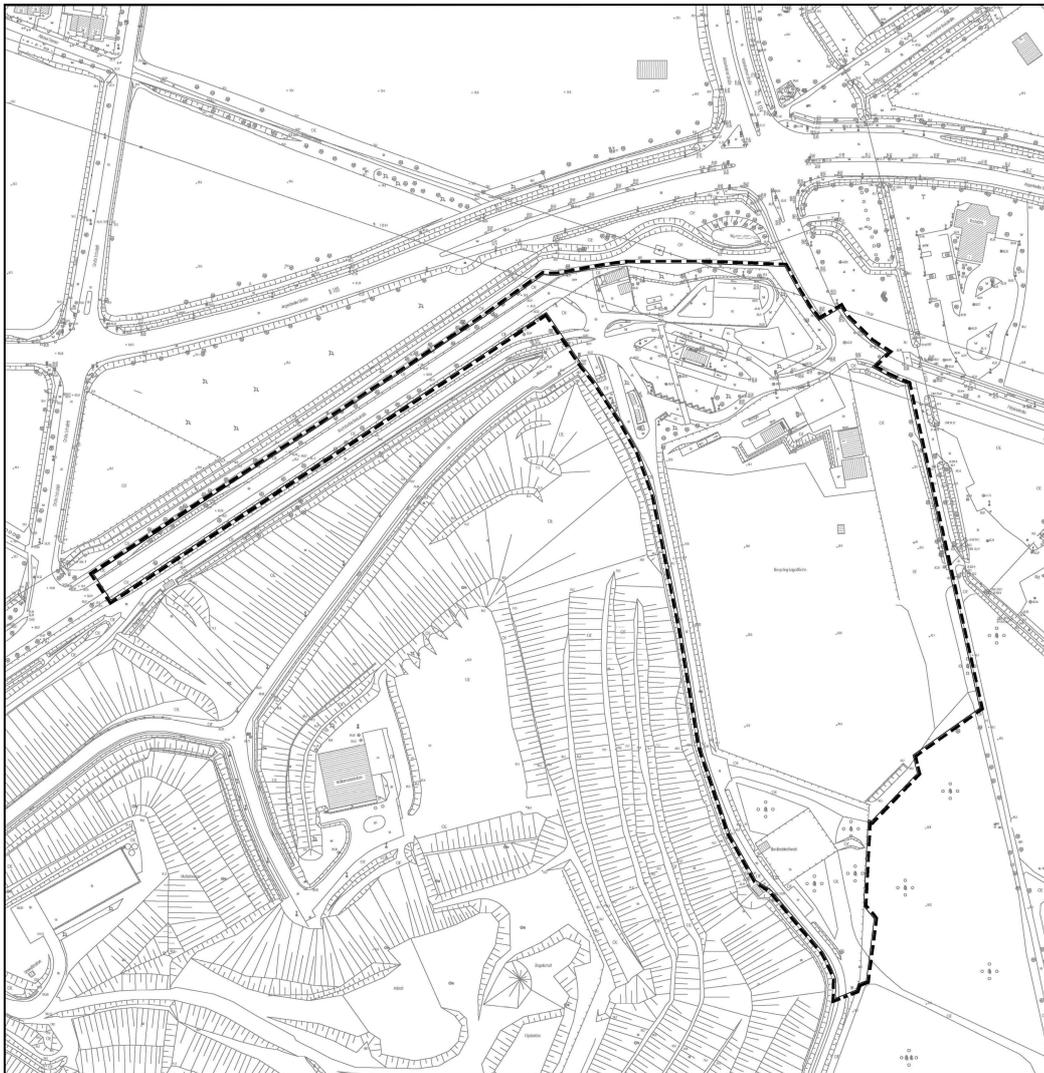


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 I (A2)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Grünflächen zwischen der ehemaligen Kochstedter Kreisstraße und der Argenteuiler Straße begrenzt. Im Osten zieht sich die Grenzlinie vom Einfahrtsbereich der Polysiusstraße zur Abfallentsorgungsanlage Kochstedter Kreisstraße weiter nach Süden entlang eines dort verlaufenden Weges und den angrenzenden Waldflächen. Die westliche Grenze bilden der Deponiekörper sowie der Einmündungsbereich der Kochstedter Kreisstraße (vgl. Abb. 1). Die vom Bebauungsplan in Anspruch genommene Fläche beträgt 5,4 ha.

Zum Planverfahren des Bebauungsplanes erfolgt neben der Umweltprüfung nach BauGB die Anwendung der Eingriffsregelung gemäß BNatSchG sowie planbegleitend das Verfahren zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach Waldgesetz (WG LSA) für die von der BAV beanspruchten Fläche. Der Umweltbericht fasst sämtliche umweltrelevanten Planungsgegenstände zusammen. Hierfür ist es erforderlich, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Ziel dieser Prüfung ist die Klärung, ob Verbotstatbestände für Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG vorliegen.

Das Büro LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR wurde beauftragt, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) als Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung zu erstellen. Die Erstellung des Umweltberichtes, der Eingriffs- und Waldausgleichsbilanzierung obliegt dem Büro für Stadtplanung Dr. Ing. E. Schwerdt.

2. Rechtliche Grundlagen

Für den AFB werden folgende rechtlichen Grundlagen berücksichtigt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben am 06.08.2009), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m. W. v. 14.08.1918; Stand: 01.09.2013,
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95), gültig seit 25.02.2005,
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006,
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009,
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Artenschutzverordnung), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14.05.2009, zuletzt geänderte Artenanhänge durch Verordnung (EU) Nr. 750/2013 der Kommission vom 29. Juli 2013 (ABl. L 212 vom 7.8.2013, S. 1).



Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzung- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Eine Definition der „besonders geschützten Arten“ und der „streng geschützten Arten“ erfolgt in § 7 BNatSchG.

Besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Pkt. 13 BNatSchG) sind:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgeführt sind, nicht unter Buchstabe a fallende Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind und europäische Vogelarten,
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind.

Besonders geschützt sind alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, europäische Vogelarten und alle Arten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) mit einem Kreuz in Spalte 2.

Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Pkt. 14) sind besonders geschützte Arten, die

- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.

Streng geschützt sind alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten und alle Arten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) mit einem Kreuz in Spalte 3.



3. Methodik

Für das Land Sachsen-Anhalt wurde im Auftrag des Landesbetriebes Bau eine Liste der im Rahmen des AFB zu behandelnden Arten erstellt (RANA 2008). Nach dieser Liste wurde der vorliegende AFB erarbeitet.

Zunächst erfolgte für alle Arten der Liste (RANA 2008) eine Relevanzprüfung. Danach wurde anhand von Kriterien geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Sie sind in der Regel im Land Sachsen-Anhalt gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen bzw. nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommend. Weiterhin können deren Lebensräume oder Standorte im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden. Oder die Wirkungsempfindlichkeit ist vorhabensbedingt so gering, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Nach Durchführung des fachlichen Ausschlussverfahrens wurden im Sommerhalbjahr 2013 die vorkommenden untersuchungsrelevanten Artengruppen Fledermäuse, Vögel und xylobionte Käfer erfasst und bewertet (siehe Anlage). Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse für die relevanten Tier- und Pflanzenarten erfolgt in Formblättern, die in Anlehnung an die Hinweise zur Erstellung des AFB bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (FROELICH U. SPORBECK 2008) erarbeitet wurden.

Aktuell liegen keine Nachweise der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter vor. Da potenzielle Vorkommen beider Arten jedoch nicht ausgeschlossen werden können, erfolgte auch für Zauneidechse und Schlingnatter eine Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse. Eingehende Untersuchungen zum Vorkommen der Arten auf der Vorhabensfläche müssen vor Baubeginn durchgeführt werden.

4. Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Südwesten der Stadt Dessau, unmittelbar südwestlich an der Kochstedter Kreisstraße auf einer Höhe von ca. 60 m üNN. Das nähere Umfeld wird durch den Haldendeponiekörper „Scherbelberg“ mit einer Geländehöhe von 107 m üNN (Stand 2009) geprägt. Weiterhin grenzen Gewerbe- und Verkehrsflächen an den Planungsraum an. Im Südosten beginnt mit dem angrenzenden Waldgebiet „Speckinge“ das Landschaftsschutzgebiet „Mosigkauer Heide“ (LSG0054DE_). Dieses grenzt im Südosten an den Geltungsbereich des B-Planes an. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden im Rahmen der im August 2013 und im März 2014 durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierungen folgende Wald- und Offenlandstrukturen aufgenommen (LPR 2014):



Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen

Code	Biototyp	FFH Anh. I	§ - Biotop	Fläche (ha)
W	Wälder			
WCA	Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160 C	-	0,11
WUC	Kahlschlag	-	-	0,08
XXI	Laubholzforst, Reinbestand Eiche	9190 E	-	0,03
H	Gehölze			
HEC	Baumgruppe aus überwiegend heimischen Arten	-	-	0,10
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	-	0,01
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Arten	-	-	0,02
HAD	Alte Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	-	x	0,26
HHa	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-	x	0,14
HHB	Sichtschutzhecke aus überwiegend heimischen Arten	-	-	0,10
U	Ruderalfluren			
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	-	0,67
G, P	Siedlungsbiotop			
GSB	Scherrasen	-	-	0,05
PYA	Beet / Rabatte / Grünfläche	-	-	0,08
B, V	Sonstige Bebauung, befestigte Flächen und Verkehrsflächen			
BID	Gewerbegebiet	-	-	0,71
BIY	Sonstige Bebauung	-	-	0,09
VSB	Ein- bis zweispurige Straße, versiegelt	-	-	0,32
VWC	Ausgebauter Weg	-	-	0,13
VPE	Lagerplatz	-	-	2,50
Gesamt				5,40

Sie zeigt eine anthropogene Überprägung des Planungsraumes. Naturnahe Strukturen sind lediglich im südlichen Bereich des Bebauungsplanes zu finden. Hier stock auf 0,11 ha Fläche (innerhalb des Geltungsbereiches) ein Stieleichen-Hainbuchenwald, der im Norden und Westen von naturnahen Eichenbeständen abgelöst wird. Als gesetzlich geschützte Biotop wurden die alte Allee an der ehemaligen Kochstedter Kreisstraße (§ 21 NatSchG LSA) sowie die Heckenstruktur am östlichen Rand des Planungsraumes (§ 22 NatSchG LSA) eingestuft. Die hier direkt angrenzende alte Eichenallee befindet sich nach Angaben der Stadt Dessau (Frau Dr. Kegler) außerhalb des Geltungsbereiches.

5. Beschreibung der Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte. Baubedingte Auswirkungen sind demnach:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Absonderungen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie eine damit verbundene Beseitigung von Biotopen, Verdichtung und mechanische Belastung,
- Anlage von Hilfsvorrichtungen für Baumaßnahmen (Spundkästen),
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen,
- Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sowie
- Kollision mit Lebewesen während des Baubetriebes.

Die akustischen Störungen durch Baufahrzeuge und –geräte sowie die Verdichtung und Beanspruchung des Bodens infolge der Baustelleneinrichtungen sind zeitlich begrenzte Wirkfaktoren.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren sind dauerhaft und umfassen die tatsächliche Bebauung (Errichtung der BAV), wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Inanspruchnahme von Biotopen und Habitaten sowie Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen,
- Änderungen der Flächennutzung,
- Reliefveränderungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen sowie
- visuelle Wirkungen und Änderung von Sichtbeziehungen.

5.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen dauerhaft vom Betrieb der BAV sowie der Anwesenheit von Personen aus, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen (z. B. Käfer),
- visuelle Wirkung (Bewegungen durch Menschen, Maschinen und Fahrzeugen) sowie
- Kollision zwischen Fahrzeugen und Lebewesen (z. B. Käfer, Fledermäuse).



6. Relevanzprüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
Säuger							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Castor fiber</i>	Biber	x					keine Vorkommen im UG
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x			x	x	keine Fortpflanzungsstätten, Vorkommen im UG als Nahrungsgast
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x					keine Vorkommen im UG
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x					keine Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserschilffledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x					keine Vorkommen im UG
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x			x	x	keine Fortpflanzungsstätten, Vorkommen im UG als Nahrungsgast
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x					keine Vorkommen im UG
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x			x	x	keine Fortpflanzungsstätten, Vorkommen im UG als Nahrungsgast
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhauflfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x			x	x	keine Fortpflanzungsstätten, Vorkommen im UG als Nahrungsgast
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x					keine Vorkommen im UG
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x					keine Vorkommen im UG
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Vögel							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht						im UG nicht vorkommend, Vorkommen



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
							im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber						im UG nicht vorkommend, Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Aegyptus monachus</i>	Mönchsgeier		x				im UG nicht vorkommend
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Anas acuta</i>	Spießente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas crecca</i>	Krickente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						im UG nicht vorkommend
<i>Anser albifrons</i>	Bläsgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser anser</i>	Graugans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						im UG nicht vorkommend
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwalzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule		x				im UG nicht vorkommend
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						im UG nicht vorkommend
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Bonasa banasia</i>	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreither						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente						im UG nicht vorkommend
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					x	nicht untersucht, Vorkommen im UG möglich
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard						im UG nicht vorkommend
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				x	x	als Nahrungsgast im UG vorkommend
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan		x				im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						im UG nicht vorkommend
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						keine Kolonie mit 100 BP vorhanden
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Dendrocopus syriacus</i>	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Egretta grazetta</i>	Seidenreier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x				im UG nicht vorkommend
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke		x				im UG nicht vorkommend
<i>Falco subbuteo</i>	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke						im UG nicht vorkommend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke						im UG nicht vorkommend
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x	x			im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Grus grus</i>	Kranich		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						im UG nicht vorkommend
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Himantopus himantopus</i>	Steizenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant (in Röhrichten)
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	x	x	UG ist Teil des Brutgebietes
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x				im UG nicht vorkommend
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe						keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x			im UG nicht vorkommend
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia svecica</i>	Weißsterniges Blaukehlchen		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		x				im UG nicht vorkommend
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						im UG nicht vorkommend
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						im UG nicht vorkommend
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x				Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x		x	x	als Nahrungsgast im UG vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze						im UG nicht vorkommend
<i>Meophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						im UG nicht vorkommend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schneeeule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				x	x	im UG als Brutvogel vorkommend
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				x	x	im UG als Brutvogel vorkommend
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						im UG nicht vorkommend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				im UG nicht vorkommend
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						im UG nicht vorkommend
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Phoenicopus roseus</i>	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						im UG nicht vorkommend
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher						im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher						im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen						im UG nicht vorkommend
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube						im UG nicht vorkommend
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz						im UG nicht vorkommend
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				x	x	relevant sind Schlafplätze ab 20.000 Ind.; im UG als Brutvogel vorkommend
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrax tetrax</i>	Zweigtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule						im UG nicht vorkommend
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			im UG nicht vorkommend
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			im UG nicht vorkommend
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Lurche und Kriechtiere							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x				x	nicht untersucht; Vorkommen potenziell möglich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x				x	nicht untersucht; Vorkommen potenziell möglich
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	x					im UG nicht vorkommend
<i>Bombina orientalis</i>	Rotbauchunke	x					im UG nicht vorkommend
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	x					im UG nicht vorkommend
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	x					im UG nicht vorkommend
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	x					im UG nicht vorkommend
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	x					im UG nicht vorkommend
<i>Rana anallalis</i>	Moorfrosch	x					im UG nicht vorkommend
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	x					im UG nicht vorkommend
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	x					im UG nicht vorkommend
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x					im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
Rundmäuler und Knochenfische							
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen						im UG nicht vorkommend
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer						im UG nicht vorkommend
<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe						im UG nicht vorkommend
<i>Gobio albipinnatus</i>	Weißflossgründling						im UG nicht vorkommend
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge						im UG nicht vorkommend
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge						im UG nicht vorkommend
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger						im UG nicht vorkommend
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge						im UG nicht vorkommend
<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling						im UG nicht vorkommend
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs						im UG nicht vorkommend
Käfer							
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calosoma reticulatum</i>	Smaragdgrüner Puppenräuber			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Carabus marginalis</i>	Gerandeter Laufkäfer			x			ausgestorben
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	x			x	x	nachgewiesen
<i>Clerus mutillaricus</i>	Eichen-Buntkäfer			x			ausgestorben



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Cylindera (Cicindela) arenaria</i> <i>ssp. viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Cylindera (Cicindela)</i> <i>germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Dicerca furcata</i>	Großer Birkenprachtkäfer			x			ausgestorben
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x					verschollen
<i>Gnorimus variabilis</i>	Schwarzer Edelkäfer			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer	x					nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	x			x	x	nachgewiesen
<i>Meloe cicutricosus</i>	Narbiger Maiwurm			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Meloe decorus</i>	Violettalsiger Maiwurm			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			x			nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			x			ausgestorben
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	x					im UG nicht vorkommend (untersucht)
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Großer Ulmenprachtkäfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
Schmetterlinge							
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule			x			ausgestorben
<i>Acosmetia caliginosa</i>	Färberscharteneule			x			ausgestorben
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule			x			ausgestorben
<i>Arcia villica</i>	Schwarzer Bär			x			ausgestorben
<i>Artiora evonimaria</i>	Pfaffenhütchen- Wellrandspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calyptra thalictri</i>	Wiesenrauten-Kapuzeneule			x			ausgestorben
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chelis maculosa</i>	Fleckenbär			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten- Spanner			x			ausgestorben
<i>Coenonympha hero</i>	Wald- Wiesenvögelchen	x					ausgestorben
<i>Collas myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Erebia epiphron epiphron</i>	Brocken-Mohrenfalter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Büschel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollflatter	x					ausgestorben
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollflatter			x			ausgestorben
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			ausgestorben



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Euchalcia consona</i>	Mönchskraut-Metalleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabiosen- Scheckenfalter	x					im UG nicht vorkommend
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel	x					im UG nicht vorkommend
<i>Euplegia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Euxoa lilda</i>	Schwärzliche Erdeule			x			ausgestorben
<i>Euxoa vitta</i>	Steppenrasen-Erdeule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten- Baumspanner			x			ausgestorben
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hipparchia statilius</i>	Eisenfarbener Samtfalter			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypophora aulica</i>	Hofdame			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypoxystis pluviana</i>	Blassgelber Besenginsterspanner			x			ausgestorben
<i>Idea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur- Kleinspanner			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lamprosficta culta</i>	Obsthaineule			x			ausgestorben
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	x					ausgestorben

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x					im UG nicht vorkommend
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x					ausgestorben
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling, Schwarzgefleckter Bläuling	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Schwarzblauer Bläuling	x					im UG nicht vorkommend
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling , Großer Moorbläuling	x					ausgestorben
<i>Meganephris bimaculosa</i>	Zweifleckige Plumpeule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			ausgestorben
<i>Nymphalis xanthomelas</i>	Östlicher Großer Fuchs			x			ausgestorben
<i>Ocneria rubea</i>	Rostspinner			x			ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner			x			ausgestorben
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			ausgestorben
<i>Periphanes delphinii</i>	Rittersporn-Sonneneule			x			ausgestorben
<i>Phylodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke			x			ausgestorben
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule			x			ausgestorben
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			x			ausgestorben
<i>Proserpinus proserpinus</i>	Nachtkerzenschwärmer	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfelickkopffalter			x			ausgestorben
<i>Scollantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling			x			ausgestorben
<i>Scopula decorata</i>	Thymian-Steppenrasen- Kleinspanner			x			ausgestorben
<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstromen- Spanner			x			im UG nicht vorkommend
<i>Simyra nervosa</i>	Schrägflügel-Striemeneule			x			im UG nicht vorkommend
<i>Spudaea rutilicilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule			x			ausgestorben
<i>Syngrapha microgamma</i>	Moor-Goldeule			x			ausgestorben
<i>Synopsis sociaria</i>	Heidekraut- Buntstreifenspanner			x			ausgestorben
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin			x			ausgestorben
<i>Valeria jaspidea</i>	Schlehen-Jaspiseule			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Xanthia sulphurago</i>	Bleich-Gelbeule			x			ausgestorben
<i>Yigoga forcipula</i>	Felsgeröllhalden-Erdeule			x			ausgestorben
Libellen							
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	x					im UG nicht vorkommend
<i>Ceriatrion tenellum</i>	Scharlachlibelle			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	x					im UG nicht vorkommend
<i>Leucorrhina albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Leucorrhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle			x			verschollen
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	x					im UG nicht vorkommend
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen Smaragdlibelle			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Spinnentiere							
<i>Arctosa cinerea</i>	Flussufer-Wolfspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philaeus chrysope</i>	Goldaugen-Springspinne			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Krebstiere							
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs			x			im UG nicht vorkommend
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebis			x			im UG nicht vorkommend
Weichtiere							



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	x					ausgestorben
<i>Helicigona lapicida</i>	Steinpicker						im UG nicht vorkommend
<i>Pseudoanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			x			ausgestorben
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	x					im UG nicht vorkommend
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke						im UG nicht vorkommend
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke						im UG nicht vorkommend
Farn- und Blütenpflanzen							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	x					ausgestorben
<i>Artemisia rupestris</i>	Felsen-Beifuß			x			ausgestorben
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botrychium simplex</i>	Einfachen Mondraute	x					ausgestorben
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	x					ausgestorben
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Linderna procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x					im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pulsatilla pratensis ssp. alba</i>	Brocken-Anemone			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle			x			ausgestorben
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Stipa dasyphylla</i>	Weichhaariges Federgras			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	x					ausgestorben
Moose und Flechten							
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Lungenflechte						ausgestorben
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos						verschollen
<i>Drepanocladus vernicosus</i>	Firnislänzendes Sichelmoos						verschollen

Bemerkungen: FFH-Anh. IV - Tier- o. Pflanzenart des Anhang IV der FFH-Richtlinie // VSRL Anh. I - Vogelart des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie // BArtSchV - Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 // Nachweis im UG - Nachweis im Untersuchungsgebiet // Zeilenmarkierung (orange) - Vorkommen im Projektgebiet nicht nachgewiesen, aber möglich



Nach Abschluss der Relevanzprüfung können aufgrund der Nichtbetroffenheit von Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL folgende Artengruppen ausgeschlossen werden:

Amphibien, Rundmäuler und Knochenfische, Schmetterlinge, Libellen, Spinnentiere, Krebstiere, Weichtiere, Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose und Flechten.

Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Arten sind einer Konfliktanalyse zu unterziehen.

Tabelle 2: Relevante Arten der Konfliktanalyse

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Artname	Betroffenheit im Untersuchungsgebiet
Säugetiere		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	x
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenvedermaus	x
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenvedermaus	x
Vögel		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	(x)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	(x)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	(x)
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	(x)
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	x
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	x
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	x
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	(x)
<i>Oenanthe oenathe</i>	Steinschmätzer	x
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	x
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	(x)
Lurche und Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	(x)
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	(x)
Käfer		
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	x
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	x

Bemerkungen: x = Vorkommen der Art nachgewiesen // (x) = Vorkommen der Art zumeist als Nahrungsgast möglich

7. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten

7.1 Europarechtlich geschützte Arten

Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse erfolgt für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sowie für wertgebende europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-RL. Grundlage ist die „Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten“ (RANA 2008). Auf der Basis der Relevanzprüfung wird für die vorkommenden relevanten Tier- und Pflanzenarten eine Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erstellt.



7.1.1 Säuger

Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
<p>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung: Die <u>Mückenfledermaus</u> (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) wurde erst vor einigen Jahren als eigene Arten erkannt (HÄUSSLER et al. 2000). Nach neueren Erkenntnissen ist die Art vor allem in gewässernahen und Auenwaldbereichen zu finden (DIETZ et al. 2007). Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt im Auwald und über offenen Wasserflächen, seltener entlang von Waldrändern oder Hecken. Sommerquartiere finden sich in Spaltenräumen an Gebäuden, während im Winter sowohl oberirdische Quartiere (ebenfalls an Gebäuden) aber auch unterirdische Räume (z. B. Keller) genutzt werden (DIETZ et al. 2007).</p> <p>Gefährdung: Rote Liste LSA G – Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt</p> <p>Der <u>Abendsegler</u> (<i>Nyctalus noctula</i>) ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei der Schwerpunkt der Reproduktionsgebiete im Nordosten des Landes liegt. In Sachsen-Anhalt ist er flächendeckend nachgewiesen (AFSA 2009). Als Jagdgebiete werden bevorzugt Bereiche an großen Fließgewässern, Seen, Teichgebieten oder Talsperren frequentiert. Die Sommerquartiere (Wochenstuben und Paarungsquartiere) befinden sich fast ausschließlich in Baum- und Spechthöhlen bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ MESCHÉDE & HELLER 2000). Als Nahrung erbeutet der Abendsegler größere Fluginsekten im freien Luftraum relativ hoch (z. T. über 50 m) sowohl über Wald, als auch über Grün- und Ackerland sowie großen Stillgewässern (MESCHÉDE & HELLER 2000). Für den Großen Abendsegler sind ausgedehnte Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen typisch (z. T. über mehrere hundert km in Richtung Südwest, STEFFENS et al. 2004, HUTTERER et al. 2005). In den letzten Jahren verstärkt sich jedoch die Tendenz zur Überwinterung unweit der Sommerlebensräume, wobei aber noch unklar ist, ob es sich dabei um die einheimischen oder zugewanderten Tiere handelt. Überwinterer werden v. a. in alten hohlen Bäumen gefunden.</p> <p>Gefährdung: Rote Liste LSA 3 – gefährdet</p> <p>Die relativ große gebäudebewohnende <u>Breitflügelfledermaus</u> (<i>Eptesicus serotinus</i>) tritt in Deutschland regelmäßig, aber nicht in hohen Dichten vor allem im Bereich menschlicher Siedlungen auf. Dabei scheint sie im Norden häufiger, als im Süden zu sein. Die Nahrungssuche erfolgt entlang von linearen Strukturen, aber auch im freien Luftraum und z. T. auch direkt vom Boden.</p> <p>Gefährdung: Rote Liste LSA 2 – stark gefährdet</p> <p>Die <u>Fransenfledermaus</u> ist eine mittelgroße Fledermausart, die vorwiegend Wälder und Parks, aber auch die Randbereiche von Ortschaften besiedelt. Ihre Insektenbeute sucht sie im Bereich von Grenzstrukturen (z. B. Waldränder) niedrig fliegend auf der Vegetationsoberfläche bzw. über Wasserflächen. Sommerquartiere der Art befinden sich sowohl in Baumhöhlen als auch in Stollen oder Gebäuden. Die Art gilt als wenig wanderfreudig, wobei einzelne Tiere auch Strecken von über 100 km zwischen Sommer- und Winterquartier wandern können. In LSA ist sie Art weit verbreitet, der Bestand ist stabil. Reproduktionsquartiere sind u. a. im Elbtal bekannt.</p> <p>Gefährdung: Rote Liste LSA 2 – stark gefährdet</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
<p>Im B-Plangebiet erfolgte eine gezielte Fledermauserfassung mittels Netzfang und Detektor (Batscanner, Elekon, Schweiz). Dabei wurden jagende Tiere der oben genannten Arten nachgewiesen. Die Suche nach Quartieren in den Gehölzen des Plangebietes verlief ergebnislos. Das B-Plangebiet stellt somit ein potenzielles Nahrungshabitat der genannten Arten dar. Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen innerhalb der Untersuchungsfläche sind auszuschließen.</p>	

Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau- bzw. anlagebedingt)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<p>Baubedingte Auswirkungen auf die Fledermäuse sind schon aufgrund der Aktivitätszeiten der Fledermäuse nicht zu erwarten, da alle Bauarbeiten tagsüber erfolgen. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind gleichfalls nicht zu erwarten, da Fledermäuse durch ihr sensibles Echoortungssystem in der Lage sind sich bewegende Gegenstände oder Gebäude zu erfassen. Durch die Realisierung des Vorhabens besteht keine Gefahr, Fledermäuse zu töten oder deren Lebensstätten zu beeinträchtigen.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermauspopulation infolge bau-, anlage- oder betriebsbedingter Tötungen von Individuen ist ausgeschlossen.</p>
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<p>Baubedingte Auswirkungen auf die Fledermäuse sind schon aufgrund der Aktivitätszeiten der Fledermäuse nicht zu erwarten, da alle Bauarbeiten tagsüber erfolgen.</p> <p>Anlagebedingt sind gleichfalls keine Auswirkungen zu erwarten. Fledermäuse jagen überwiegend entlang von Strukturen. Diese werden durch die geplante Maßnahme kaum in Mitleidenschaft gezogen. Im Umfeld der geplanten Bebauungen bleiben außerdem Offenflächen erhalten, über denen die Fledermäuse jagen können. Im Übrigen sind in der Umgebung ausreichend große Flächen (Freiflächen und Strukturen) vorhanden, so dass die Fledermäuse ggf. auch ausweichen könnten. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population kann daher ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Störungen jagender Fledermäuse sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da sie nicht über das im Bereich der Deponie übliche Maß hinausgehen.</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermauspopulation infolge bau-, anlage- oder betriebsbedingter Störungen ist insgesamt ausgeschlossen.</p>
Prognose und Bewertung der Schädigungsbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
Durch die geringe Flächengröße ist nur ein kleiner Ausschnitt des insgesamt viel ausgedehnten Nahrungshabitates überhaupt betroffen. Weitaus günstigere und größere Nahrungsgebiete befinden sich im Umfeld des B-Plangebietes. Aufgrund des weiteren Erhalts offener unversiegelter Flächen zwischen den Bebauungen verschlechtert sich die Nahrungssituation für die Fledermäuse zudem nicht grundsätzlich.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

7.1.2 Vögel

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. I VS-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung: Beide Arten bewohnen offene, reich gegliederte Landschaften, wobei sie ausschließlich im Offenland jagen und die Horste in Randbereichen von größeren Waldungen, aber auch in Flurgehölzen und Baumreihen angelegt werden. Die Nahrungsflüge führen beim Rotmilan nach WEBER et al. (2003) teils über größere Strecken zu beutereichen Grünland- und Ackerflächen mit kurzer Vegetation, während der Schwarzmilan eher Gewässer zur Nahrungssuche bevorzugt. Auch Siedlungsbereiche werden mittlerweile regelmäßig von beiden Arten auf der Nahrungssuche frequentiert. Gefährdung: Rote Liste LSA: Rotmilan 3 – gefährdet, Schwarzmilan – ungefährdet
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Die Arten brüten im Umfeld des Vorhabens regelmäßig, allerdings in geringer Dichte. Der Bereich der Deponie Scherbelberg gehört zum Nahrungsrevier der Arten.
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt
<input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt



Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Im B-Plangebiet und dessen näheren Umfeld befinden sich keine Brutplätze der beiden Arten. Individuenverluste sind bau-, anlage- und betriebsbedingt durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Material zu- und abtransportierende Fahrzeuge bewegen sich auf dem Gelände nur in geringen Geschwindigkeiten (bis ca. 40km/h), so dass Kollisionen mit jagenden Greifvögeln ausgeschlossen werden können.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen sind nicht zu erwarten. Beide Arten sind an menschliche Tätigkeiten im Siedlungsbereich gewöhnt. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen werden hier in der Regel geduldet (Gewöhnungseffekt). Daher führen die bau-, anlage- und betriebsbedingten Störungen zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.
Prognose und Bewertung der Schädigungsbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Der B-Planbereich gehört zum Nahrungsrevier der Arten. Nahrungssuchende Rot- und Schwarzmilane treten im Bereich der Deponie Scherbelberg regelmäßig auf. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des geplanten Eingriffs und dem daraus abzuleitenden Erhalt offener unversiegelter Flächen im Umfeld der Maßnahme verschlechtert sich die Nahrungssituation für Milane nicht grundsätzlich.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände
Die Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
Schutzstatus
<input type="checkbox"/> Anh. I VS-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung:
Während der <u>Sperber</u> überwiegend größere Waldungen besiedelt, kommen <u>Habicht</u> und <u>Mäusebussard</u> auch in Offenlandschaften vor, wo sich die Brutplätze dann i. d. R. in flächigen und linearen Feldgehölzen, aber auch auf Freileitungsmasten befinden. Alle drei Arten sind in Sachsen-Anhalt verbreitet und weisen stabile Brutbestände auf. Auf der Nahrungssuche gelangen die Arten teilweise bis in Ortslagen und an die Ortsränder.
Gefährdung: Rote Liste LSA: Habicht, Sperber, Mäusebussard - nicht gefährdet



Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>), Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. I VS-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung:	
Sowohl Saatkrähe als auch Dohle sind regelmäßige Brutvögel in Deutschland. Während die Saatkrähe auf Bäumen innerhalb und außerhalb von Ortschaften in Kolonien brütet, tritt die Dohle vorwiegend als Gebäudebrüter ebenfalls kolonieartig auf. Im Herbst und Winter erfolgt Zuzug aus nördlichen bzw. nordöstlichen Brutgebieten. Dabei werden Siedlungsbereiche regelmäßig von beiden Arten auf der Nahrungssuche frequentiert.	
Gefährdung: Rote Liste LSA: Dohle 3 – gefährdet; Saatkrähe – ungefährdet	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Beide Arten brüten nicht im Umfeld des Vorhabens. Im Winter gehört die Deponie Scherbelberg potenziell zum Nahrungsrevier beider Arten. Dabei können Saatkrähen und Dohlen auch ins B-Plangebiet gelangen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau-, anlage- und betriebsbedingt)	
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt	
<input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Brutplätze beider Arten befinden sich nicht im B-Plangebiet oder dessen näherem Umfeld. Individuenverluste sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen auszuschließen ist.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen sind nicht zu erwarten. Beide Arten sind an Bautätigkeiten im Siedlungsbereich gewöhnt und werden daher vom Vorhaben nur geringfügig bzw. gar nicht beeinträchtigt.	

Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Der B-Planbereich gehört zum potenziellen Nahrungsrevier der Arten. Nahrungssuchende Saatkrähen und Dohlen treten im Bereich der Deponie Scherbelberg regelmäßig auf. Aufgrund der weiteren Erhaltung offener unversiegelter Flächen zwischen den Bebauungen verschlechtert sich die Nahrungssituation für beide Arten nicht.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. I VS-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung:	
Alle drei Arten sind in Deutschland regelmäßige Brutvögel. Dabei bevorzugt der <u>Grünspecht</u> lockere Altbaumbestände, die mit kurrasiger Grünlandvegetation durchsetzt sind (z.B. Parks, Gärten, lichte Wälder). Der <u>Wendehals</u> brütet in aufgelockerten Wäldern in Nachbarschaft zu Offenflächen bzw. auch in locker mit Bäumen bestandenen Landschaften. Der <u>Feldsperling</u> besiedelt Wälder, flächige und lineare Feldgehölze aber auch Ortschaften (Gärten, Parks).	
Gefährdung: Rote Liste LSA: Grünspecht, Wendehals – Vorwarnliste, Feldsperling – 3 gefährdet	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Feldsperling und Wendehals brüten möglicherweise im B-Plangebiet, zumindest gibt es Brutzeitfeststellungen im Randbereich des Gebietes. Der Grünspecht brütet nicht im Untersuchungsraum. Von umliegenden Brutplätzen aus können nahrungssuchende Grünspechte im B-Plangebiet auftreten.	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau-, anlage- und betriebsbedingt)	
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	



Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	
Feldsperling und Wendehals brüten möglicherweise im Gebiet. Bei Durchführung eventuell notwendiger Fällungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit sind Individuenverluste durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Auch beim <u>Grünspecht</u> sind derartige Verluste nicht zu erwarten.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen sind nicht zu erwarten. Alle Arten sind an anthropogene Tätigkeiten (in Ortslagen oder Kiesgruben) oder regelmäßige landwirtschaftliche Nutzungen gewöhnt und werden dementsprechend vom Vorhaben nur geringfügig beeinträchtigt.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Bei Feldsperling und Wendehals kann es punktuell zu einer Beschädigung oder Zerstörung potenzieller Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Baumhöhlen) kommen. Auf Grund des umfangreichen Angebots vergleichbarer Strukturen im Umfeld der geplanten Maßnahme ist deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang dennoch gewahrt. Die Nahrungssituation der Arten verschlechtert sich durch die Maßnahme nicht. Der B-Planbereich gehört zum potenziellen Nahrungsrevier des Grünspechts. Aufgrund des weiteren Erhalts bewaldeter Flächen im Umfeld der Bauungen verschlechtert sich die Nahrungssituation für die Art nicht.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. I VS-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung:	
Der Steinschmätzer ist ein Brutvogel offener und halboffener Landschaften. Trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder wenig Vegetation werden bevorzugt (z. B. Brachflächen im Bereich von Siedlungen bzw. Industrieanlagen). Deutschlandweit ist der Bestand stark rückläufig (Rote Liste 1 – vom Aussterben bedroht!). In Sachsen-Anhalt ist die Art in geeigneten Lebensräumen verbreitet und zumindest für den Norden des Bundeslandes gehen FISCHER & PSCHORN (2012) von einer geschlossenen Verbreitung aus.	
Gefährdung: Rote Liste LSA: Steinschmätzer 3 – gefährdet	



Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Die Art brütet sehr wahrscheinlich im B-Plangebiet bzw. an dessen Rand.
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau-, anlage- und betriebsbedingt) <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (bau- bzw. anlage- und betriebsbedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Mögliche Brutplätze der Art befinden sich nicht im direkten Einflussbereich der geplanten Maßnahme (mögliches Bruthabitat: Steinfassungen am Hangfuß der ehemaligen Deponie). Individuenverluste sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten. Steinschmätzer tolerieren Bautätigkeiten (in Ortslagen oder Kiesgruben) im Umfeld des Brutplatzes und werden dementsprechend vom Vorhaben nur geringfügig beeinträchtigt.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Der B-Planbereich gehört zum potenziellen Nahrungsrevier der Arten. Aufgrund des weiteren Erhalts offener unversiegelter Flächen zwischen den Bebauungen verschlechtert sich die Nahrungssituation für die Arten nicht.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

7.1.3 Kriechtiere

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
<p>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung: Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. In Folge der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Erst im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnte die Art aufgrund von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden (MEYER & SY 2004). Gerade Magerbiotope wie u. a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärmebegünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitats beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.</p> <p>Reviergrößen in Optimallebensräumen der Weibchen liegen bei 110 m², die der Männchen bei 120 m². Zumeist sind diese Voraussetzungen in der heutigen Landschaft nicht mehr gegeben, so dass die Tiere zur Befriedigung ihrer Habitatbedürfnisse größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den dauerhaften Erhalt einer Population wird unter optimalen Bedingungen 1 ha angegeben.</p> <p>Die Habitate der Zauneidechse ähneln denen der Schlingnatter. Über das Vorkommen der Schlingnatter in Siedlungsgebieten ist wenig bekannt. MEYER UND SY (2004) bestätigen aber, dass aufgrund der heimlichen Lebensweise der Art, Kenntnisse über die Verbreitung ungenügend sind. Unter einer worst-case-Betrachtung ist daher mit einem potenziellen Vorkommen zu rechnen.</p> <p>Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen LSA bekannt. Sie gilt als häufigste Reptilienart. Die Art ist nach Roter Liste LSA als gefährdet (Kat. 3) eingestuft. Die Schlingnatter kommt im Land Sachsen-Anhalt in vielen isolierten Populationen vor. Eine Gefährdung der Art ist anzunehmen (unzureichende Datenlage).</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Eine gezielte Reptilienkartierung wurde für das Untersuchungsgebiet nicht durchgeführt. Das Vorkommen der Arten Zauneidechse und Schlingnatter kann jedoch für das Gebiet nicht ausgeschlossen werden, da sowohl im UG als auch im näheren Umfeld geeignete Habitatelemente wie lichte Eichenwälder mit guten Versteck-, Sonn- und Grabmöglichkeiten existieren.</p> <p>Die Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population erfolgt anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.</p> <p>Es sind keine Angaben zum Erhaltungszustand der Populationen möglich. Die Habitatqualität ist generell als mäßig bis schlecht (C) zu bewerten, da das UG nur als Übergangsbereich der Art geeignet ist (Fehlen offener, besonnter Bereiche mit lockeren oder sandigen Bodensubstraten). Mögliche Gefährdungen / Beeinträchtigungen sind als mittel (B) einzuschätzen, da es wegen fortschreitender Gehölzsukzession (Beschattung) mittelfristig zur Einschränkung der besiedelbaren Habitatflächen kommen kann. Da keine Nachweise vorliegen, ist eine Abgrenzung der lokalen Populationen nicht möglich.</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Artbeschreibung Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:****Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau- bzw. anlagebedingt sowie betriebsbedingt)**

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (**bau- bzw. anlagebedingt**), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (**bau- bzw. anlagebedingt**), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Bau- und anlagebedingt kann es zur Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern kommen, sofern diese auf der Vorhabensfläche vorkommen. Daher sind vor Baubeginn Untersuchungen zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter durchzuführen und bei Vorhandensein geeignete Maßnahmen zur Eingriffsminimierung zu ergreifen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Fang und Umsiedlung der Individuen etc.).

Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen

- Die **betriebsbedingte** Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
- Die **betriebsbedingte** Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Betriebsbedingt kann es zur Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern kommen (z. B. durch Überfahren sich sonnender Tiere auf den Zufahrtsstraßen). Daher sind vor Baubeginn Untersuchungen zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter durchzuführen und bei Vorhandensein geeignete CEF-Maßnahmen durchzuführen (Schaffung von Ersatzlebensräumen).

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Bau-, anlage- und betriebsbedingt kann es zu Störungen potenziell vorhandener Populationen kommen. Daher sind vor Baubeginn Untersuchungen zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter durchzuführen und bei Vorhandensein geeignete CEF-Maßnahmen zu ergreifen.

Prognose und Bewertung der Schädigungsbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Ein Verlust von Habitaten der Eidechse und der Schlingnatter kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Daher sind vor Baubeginn Untersuchungen zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter durchzuführen und bei Vorhandensein geeignete CEF-Maßnahmen zu ergreifen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände**Die Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Zur Prüfung der Verbotstatbestände sind vor Baubeginn Untersuchungen zum Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter durchzuführen.



7.1.4 Käfer

Artname	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
Bestandsdarstellung		
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung:		
<p>Besiedelt werden von <i>Cerambyx cerdo</i> bevorzugt Eichen (meist) größerer Durchmesser offener bis lückiger Altbestände, alter Alleen bzw. Parkanlagen oder Solitärbäume. Bei ausreichender Besonnung von Kronen hoher Eichen, kann der Heldbock auch innerhalb geschlossener Gehölzbestände vorkommen. Vorgeschädigte und kränkelnde Bäume mit Sonnenexponierung werden bevorzugt. Es werden stehende, lebende Stämme befallen. Abgestorbene Bäume sind demzufolge nicht mehr für die Larvalentwicklung geeignet.</p> <p>Die Imagines schlüpfen ab Mitte/Ende Mai aus den Brutbäumen, halten sich dort auch im Verlaufe des Jahres überwiegend auf. Die Paarung findet bei warmer Witterung am Brutbaum statt, ebenso die Eiablage in Rindenritzen. Zunächst fressen die Larven unter der Rinde, später tiefer im Holz. Die Entwicklungsdauer beträgt beim Heldbock in Mitteleuropa drei bis fünf Jahre. Zum Ende ihrer Entwicklung frisst die Larve einen Hakengang, in welchem sie sich verpuppt. Diese Verpuppung erfolgt überwiegend im Sommer. Die meist etwa zwischen August und Oktober schlüpfenden Käfer überwintern in der Puppenwiege. Nach Ende der Puppenruhe frisst sich der Käfer im Frühjahr durch die verbleibende Rindenschicht nach außen. Sichtbar bleiben die Ausbohrlöcher und frisches Bohrmehl. Die Käfer fliegen keine großen Distanzen, die Brutbäume werden über viele Jahre oder Jahrzehnte genutzt.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Heldbocks in Europa erstreckt sich von Südeuropa bis Belgien, Holland, Südschweden und Polen. Nach starken Bestandsrückgängen kommt die Art in Deutschland heute nur noch zerstreut vor, wobei sich Fundpunktkonzentrationen in Sachsen-Anhalt sowie im Oberrheinischen Tiefland abzeichnen. In Sachsen-Anhalt hat <i>Cerambyx cerdo</i> im eichenreichen Mittelgebirge einen seiner Verbreitungsschwerpunkte.</p> <p>Wesentliche Ursachen für die Gefährdung des Heldbocks sind das Fehlen geeigneter Brutbäume.</p> <p>Gefährdung: Rote Liste LSA 1 - vom Aussterben bedroht</p>		
Vorkommen im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Der Heldbock wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nachgewiesen.		
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Der Heldbock weist im Untersuchungsraum einen mittel bis schlechten (C) Erhaltungszustand auf (Zustand der Population: C, Habitatqualität: B, Beeinträchtigungen: C).		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
Artbeschreibung Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln		
Es werden keine Habitatflächen des Heldbockes (<i>Cerambyx cerdo</i>) in Anspruch genommen.		
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:		
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)		
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt und anlagebedingte), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt		
<input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt und anlagebedingte), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt		



Artname	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)
<p>Baubedingt kommt es nicht zur Zerstörung von Entwicklungsstätten des Heldbockes (<i>Cerambyx cerdo</i>).</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Aktuell besiedelte Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) am östlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben als Grünflächen (Flächen für Wald und Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB) erhalten. Störungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungsbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Aktuell besiedelte Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) am östlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben als Grünflächen (Flächen für Wald und Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB) erhalten. Demnach kommt es zu keiner Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Es ist keine Verschlechterung der Population zu erwarten, weil der Lebensraum der Art vom Vorhaben nicht betroffen sein wird.</p>	
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände</p>	
<p>Die Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p>Baubedingt wird es nicht zur Tötung von Heldböcken und zu Beseitigungen von Entwicklungsorten kommen.</p>	
<p>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</p>	
<p>Wahrung des Erhaltungszustandes</p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich</p> <p>Aktuell besiedelte Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) am östlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben als Grünflächen (Flächen für Wald und Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB) erhalten. Es kommt zu keiner Störung, Beeinträchtigung oder Verschlechterung der vorhandenen Populationen.</p>	
<p>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keiner oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</p> <p>Keine.</p>	

Artnamen	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
Bestandsdarstellung		
<p>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung: Es ist typisch für <i>Lucanus cervus</i>, dass er als Imago Baumsäfte aufnimmt, die aus Wunden von (überwiegend) Eichen rinnen. Solche Saftflüsse werden meist durch Frostrisse, Windbruch und Blitzschlag erzeugt. Die Existenz der Saftflüsse reicht von einer Vegetationsperiode bis zu mehreren Jahren. Das Weibchen gräbt sich nach der Begattung in die Erde ein. Dies geschieht an der Außenseite von Pfählen, an Wurzeln lebender Bäume (Eichen) oder an Stubben, die bereits morsch sind und sich in einem für die Larvenentwicklung geeigneten Zustand der beginnenden Auflösung befinden. Gleiches gilt für Totholz. Dieses muss auf oder in der Erde liegen, ohne Bodenkontakt wird es nicht besiedelt. Die Larve entwickelt sich nicht in hohlen oder morschen Stämmen. Die Entwicklungsdauer der Larven beträgt meist wohl fünf Jahre. Es können auch sechs bis acht Jahre bis zur Verpuppung vergehen, Nahrungsmangel soll zum vorzeitigen Ende der Entwicklung nach drei oder vier Jahren führen.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Hirschkäfers erstreckt sich in Europa vom Ural bis nach Westeuropa und von Südnorwegen bis Griechenland, nicht aber in Korsika, Sizilien, Südspanien und Südportugal. In Deutschland sind für alle Bundesländer, außer Schleswig-Holstein, aktuelle Vorkommen bekannt. Ein aktueller Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen-Anhalt ist das mittlere Elbtal.</p> <p><i>Lucanus cervus</i> gilt als stark gefährdet. Ursachen hierfür dürften vor allem anthropogenen Ursprungs sein, wie beispielsweise die allgemeinen Rückgänge geeigneter Entwicklungssubstrate bzw. Nahrungsplätze. Gefährdung: Rote Liste LSA 3 - gefährdet</p>		
Vorkommen im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Der Hirschkäfer wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nachgewiesen.		
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Der Hirschkäfer weist im Untersuchungsraum einen mittel bis schlechten (C) Erhaltungszustand auf (Zustand der Population: C, Habitatqualität: C, Beeinträchtigungen: C).		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
Artbeschreibung Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln		
Es werden keine Habitatflächen des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) in Anspruch genommen.		
Prognose und Bewertung des Tötungsverbots gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:		
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)		
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt und anlagebedingte), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt und anlagebedingte), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt		
Bau- und anlagebedingt kommt es nicht zur Zerstörung von Entwicklungsstätten des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>).		
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen		
<input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		

Artname	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
<input checked="" type="checkbox"/>	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung adulter Tiere führt in der Regel nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
	Aktuell besiedelte Gehölze am östlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben als Grünflächen (Flächen für Wald und Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB) erhalten. Störungen sind daher nicht zu erwarten.
Prognose und Bewertung der Schädigungsbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
<input type="checkbox"/>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt
<input checked="" type="checkbox"/>	ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
	Die Störung führt zu keiner Verschlechterung, weil der Lebensraum der Art vom Vorhaben nicht betroffen sein wird.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände	
Die Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	treffen zu
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
	Baubedingt wird es in der Regel nicht zur Tötung von Hirschkäfern oder zur Beseitigungen von Entwicklungsorten kommen.
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Wahrung des Erhaltungszustandes	
Die <u>Gewährung einer Ausnahme</u> führt zu:	
<input type="checkbox"/>	keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen
<input checked="" type="checkbox"/>	keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/>	Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
	Aktuell besiedelte Gehölze am östlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben als Grünflächen (Flächen für Wald und Landwirtschaft gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB) erhalten. Es kommt zu keiner Störung, Beeinträchtigung oder Verschlechterung der vorhandenen Populationen.
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keiner oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:	
Keine.	

7.2 Weitere Arten

Bei den aktuellen Aufnahmen wurden innerhalb der Eichegehölze am Heizwerk Hügelnester der Waldameise (*Formica spec.*) festgestellt. Bau-, anlage- und betriebsbedingt kann es zur Beeinträchtigung bzw. auch zum Verlust dieser Population kommen. Es wird daher empfohlen das Hügelnest unter Fachanleitung in das angrenzende Waldgebiet umzusiedeln.



8. Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

8.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen

Brutvögel

Die vorhandenen Gehölzbestände sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Bei erforderlicher Gehölzbeseitigung dürfen zur Vermeidung von Gelegeverlusten die Gehölze generell nur außerhalb der Brutzeit (entsprechend bestehendem Naturschutzrecht) gefällt bzw. gerodet werden.

9. Zusammenfassende Darstellung

Auf der Grundlage der Aussagen in den vorangegangenen Kapiteln ist festzustellen, dass kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG für die betrachteten Tierartengruppen vorliegt.

10. Literatur

- AFSA - ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT E. V. (2009): Vorkommen der Fledermausarten in Sachsen-Anhalt (Stand November 2009). Zuarbeit zu RANA (2009) - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (Bearb.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55.
- BÜRO FÜR STADTPLANUNG DR. ING. W. SCHWERDT (2013): Bebauungsplan Nr. 101 Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie. Stadt Dessau-Roßlau. Informationsblatt zum Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. – Stadt Dessau-Roßlau. – 2 S.
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O. VON & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Verlag.
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. - Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 – Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten.
- HOFMANN, TH. & J. V. RIESEN (2007): Beitrag zur Fledermausfauna der Mosigkauer Heide (Lkr. Anhalt-Bitterfeld) – Ergebnisse neunjähriger Kontrollen von Fledermauskästen. – Naturwiss. Beitr. Mus. Dessau 19: 19-25
- HUTTERER, R.; IVANOVA, T.; MEYER-CORDS, C. & L. RODRIGUES (2005): Bat Migrations in Europe – A Review of Banding Data and Literature. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 28.
- KLAUSNITZER, B. & SPRECHER-UEBERSAX, E. (2008): Die Hirschkäfer oder Schröter (Lucanidae) - Die Neue Brehm-Bücherei 551, Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben. 4., stark bearbeitete Aufl.: 161 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) 39.
- LANDESBETRIEB BAU SACHSEN-ANHALT, HAUPTNIEDERLASSUNG, KOMPETENZZENTRUM UMWELT (2008): Artenschutzbeitrag im Rahmen von Vorhaben des Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt: 80 S.
- MESCHEDA, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schr.R. Landschaftspfl. Naturschutz 66.
- MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P., ZAHNER, V. (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 194 S.



- NALEPA, N. (2010): Ausbreitungsfähigkeit einer vom Aussterben bedrohten Bockkäferart (*Cerambyx cerdo*) – eine Analyse mittels Radiotelemetrie und Fang-Markierung-Wiederauffang. - Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Biologie, unveröff. Staatsexamensarbeit: 36 S.
- NEUMANN, V. (1985): Der Heldbock. - A. Ziemsen, Wittenberg Lutherstadt: 103 S.
- NÜßLER, H. (1967): Unser Hirschkäfer und seine Verbreitung in Sachsen. - Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 9: 76-83.
- RANA (2008): Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB). – Auftraggeber: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt
- RINK, M. (2006): Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flußtal. - Diss. Universität Koblenz-Landau: 155 S.
- SCHLOTE, M. (2000): Integration des Naturschutzes im Wald am Beispiel des Hirschkäfers. Jb. Naturschutz in Hessen 5: 262-263.
- SPRECHER-UEBERSAX, E. & DURRER, H. (2001): Verhaltensstudien über den Hirschkäfer *Lucanus cervus* L. mit Hilfe der Telemetrie und Videobeobachtung. - Mitteilungen Naturforschende Gesellschaften beider Basel 5: 161-182.
- STEFFENS, R. ; ZÖPHEL, U. ; BROCKMANN, DAGMAR (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. – Mat. Naturschutz Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geol., Dresden.
- THEUNERT, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschkäfer - Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. - Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (4): 108-112.
- TOCHTERMANN, E. (1987): Modell zur Arterhaltung der Lucanidae. AFZ 8: 133-134.
- WEBER, M. ; MAMMEN, U. ; DORNBUSCH, G. & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 40 (Sonderheft): 1-224.